

GZ: LE.4.3.1/0012-RD 2/2018

Wien, am 11. Oktober 2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**31/10**

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

**Gegenstand:** Novelle des Bundesämtergesetzes

Im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde mittels einer Reorganisation eine grundlegende Änderung der Verwaltungsorganisation durchgeführt. In Folge dessen sollen nun die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und die Bundesanstalt für Bergbauernfragen zu einer Bundesanstalt mit der Bezeichnung „Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen“ zusammengeführt werden.

Derzeit umfasst der Wirkungsbereich der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft das Gebiet Agrarwirtschaft unter mikro- und makroökonomischen Gesichtspunkten. Zum Wirkungsbereich gehören insbesondere Forschung auf dem Gebiet der Agrarwirtschaft Österreichs sowie Analysen agrarpolitischer Maßnahmen. Das Arbeitsgebiet der Bundesanstalt für Bergbauernfragen umfasst vor allem die Problembereiche des Bergraumes und anderer Gebiete mit ungünstiger Struktur sowie der in diesen Räumen lebenden Bevölkerung. Auch zu diesem Wirkungsbereich gehören insbesondere Forschung, allerdings in Angelegenheiten des Bergraumes sowie Analysen der natürlichen, gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Ursachen der Herausforderungen des Bergraumes. Durch die Zusammenführung der beiden Bundesanstalten, die bereits an einem Standort untergebracht sind, soll die Effizienz gesteigert werden und allfällige Überschneidungen in den Aufgaben- und Fragestellungen ausgeschlossen werden.

Infolge der Zusammenführung zu einer Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen wird eine größere Organisationseinheit mit einer breiteren fachlichen Basis geschaffen und werden so Synergieeffekte genutzt, da sich die beiden Bundesanstalten inhaltlich hervorragend ergänzen.

Weiters sollen Aufgabenstellungen der Bundesämter für Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bundesanstalten präzisiert und an den technischen Fortschritt angepasst werden.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesämtergesetz geändert wird samt Materialien beschließen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Die Bundesministerin:  
Köstinger